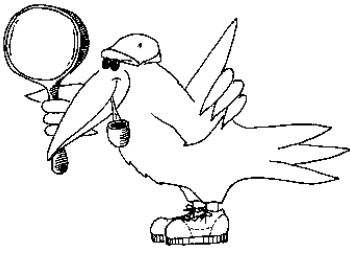


Merkblatt zur Klärung der Schulpflicht



Die Schulpflicht in den Bundesländern

Die Pflicht zum Besuch einer Schule ist in den Bundesländern unterschiedlich geregelt. Allgemein gilt: Schulpflichtig sind in der Regel alle in Deutschland lebenden Kinder unter 15 Jahren. Wer in dieser Zeit keinen Schulabschluß erreicht hat, bleibt über dieses Alter hinaus schulpflichtig. Die Schulpflicht kann auf unterschiedliche Weise beendet werden. Nach Ende der Schulpflicht besteht für unter 18-jährige eine Berufsschulpflicht.

Wann kann man davon ausgehen, dass die Schulpflicht erfüllt ist ?

- Wenn die oder der Jugendliche einen Hauptschulabschluß erreicht hat.
- Wenn sie oder er 10 Jahre lang die Schule besucht hat.
- Wenn sie oder er mindestens 5 Jahre die Hauptschule oder eine weiterführende Schule besucht hat.
- Wenn durch das zuständige Schulamt erklärt wurde, dass die Schulpflicht beendet ist.



Im Zweifel gibt die zuletzt besuchte Schule hierüber Auskunft. Hier erfahren Sie auch, welches Schulamt und welcher Ansprechpartner dort für eventuell notwendige weitere Klärungen zuständig ist.

Bevor's losgeht: Bei Schulpflichtigen Absprache mit dem Schulamt treffen !

Durch die Teilnahme an Flex wird eine bestehende Schulpflicht **nicht** erfüllt. Wenn Ihre Tochter oder Ihr Sohn noch schulpflichtig sind, müssen Sie mit dem zuständigen Schulamt eine Klärung herbeiführen. Hierzu gibt es folgende Möglichkeiten:

- Das Schulamt stimmt „stillschweigend“ zu. Das bedeutet, es wird keine formale (schriftliche) Entscheidung herbeigeführt. Das Schulamt verzichtet während des laufenden Lernprozesses mit Flex jedoch auf die Durchsetzung der Schulpflicht (übliche Praxis!).
- Das Schulamt erklärt, dass die Schulpflicht beendet ist.
- Das Schulamt entscheidet orientiert am Einzelfall im Rahmen der im jeweiligen Bundesland gegebenen weiteren Möglichkeiten.



Wir benötigen ausdrücklich keinen schriftlichen behördlichen Bescheid! Uns genügt die Erklärung der Eltern, dass diese Frage mit dem Schulamt geklärt wurde.

Keine Schulpflicht – und die Abschlussprüfung ?

Flex ist unter der **Zulassungsnummer 12 67 00** durch die **Staatliche Zentralstelle für Fernunterricht in Köln (ZfU)** zugelassen. Flex bereitet auf die Staatliche Externenprüfung (Schulfremdenprüfung, Nichtschülerprüfung) zum Haupt- oder Realschulabschluß vor. Diese Prüfungen werden durch die Schulbehörde abgenommen und sind den üblichen Schulabschlüssen absolut gleichwertig. Ausbilder und Arbeitgeber begrüßen die Eigeninitiative von Fernschülern.

Informationen für das Schulamt

Auch nach 10 Jahren erfolgreicher Reintegrationsarbeit ist Flex noch nicht überall bekannt. Gerne informieren wir ihr zuständiges Schulamt über unsere Lernhilfe und stellen auf Wunsch gerne den Kontakt zu Schulämtern her, die unser Angebot kennen.



Haben Sie noch rechtliche Fragen? Rufen Sie mich an!

Flex-Fernschule

Christophorus-Jugendwerk, 79 206 Breisach-Oberriemsingen

Thomas Heckner, Tel: 07664 5054 21

oder [mailto: heckner@flex-fernschule.de](mailto:heckner@flex-fernschule.de)